

Comment

des
Verbandes farbentragender Mädchen



Inhalt

Vorwort	4
1 Farbcomment.....	5
1.1 Allgemeines	5
1.2 Vollcouleur.....	5
1.2.1 Das Band	5
1.2.2 Das Kopfcouleur	6
1.3 Der Flaus.....	6
1.4 Der Zipf	6
1.4.1 Zipfarten.....	7
1.5 Verbindungswappen	7
1.6 Fahne.....	7
1.7 Standarte	7
1.8 Ehreninsignien	7
1.9 Couleurrequisiten.....	7
2 Gesellschaftscomment.....	8
2.1 Allgemeines	8
2.2 Die Anrede	8
2.3 Couleurfähige Kleidung	8
2.4 Der Gruß	8
2.5 Benehmen in der Öffentlichkeit	9
3 Formen des couleurstudentischen Zusammentreffens	9
3.1 Die Kneipe	9
3.1.1 Verhalten auf der Kneipe.....	9
3.1.2 Kneiparten	10
3.1.3 Kneipcomment	10
3.1.4 Kneippersonen.....	11
3.1.5 Wissenswertes fürs Kneipen	11
3.2 Der Kommers	12
4 VfM-Veranstaltungscomment	12
4.1 Gottesdienst	12
4.2 VfM-Festkommers.....	13
5 VfM-Chargiercomment	15
5.1 Allgemeines.....	15
5.2 Chargierbekleidung	15
5.3 Ehrenbezeugungen	15
5.3.1 In der Kirche:	15
5.3.2 Beim Kommers:	15

5.4 Kommandos	16
5.5 Fahnencomment	16
5.5.1 Gottesdienst.....	16
5.5.2 VfM-Kommers.....	16
5.5.3 Kommers von VfM-Verbindungen, befreundeten Verbänden und Verbänden des EKV Gastchagieren.....	17
5.5.4 Festumzug	17
5.6 Chargieren bei Hochzeiten.....	17
5.7 Chargieren bei Beerdigungen	17
6 Anhang.....	17
6.1 Coleurstudentische Phrasen und Redewendungen	19
6.2 Verbindungsabhängige Bezeichnungen	20

Vorwort

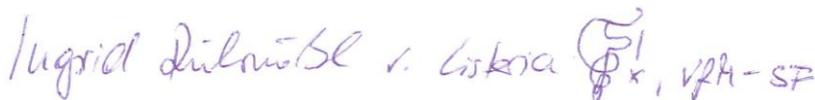
Der Comment lebt!

Auch der Comment des VfM soll leben. So hat sich die Commentkommission am Hüttenwochenende im Jänner 2012 des Verbandes zusammengetroffen, um diesen zu überarbeiten, und auf der a.o.GV am 10.11.2012 wurde der neue Comment beschlossen. Dieser Comment gilt ab dem 01. August 2013.

Was sind nun die wichtigsten Punkte die sich verändert haben?

- Die größte Veränderung ist sicherlich die Vereinheitlichung von Bezeichnungen. Vor allem das „Entgendern“.
- Hinzugekommen ist ein Paragraph, welcher die Kommandos, die die zukünftigen Aktivenvertreterinnen können sollten, auflistet.
- Umgeändert wurde, aus praktischer Hinsicht, dass die VfM-Chargierten vom Stand mit dem linken, statt wie früher mit dem rechten Fuß weggehen. (Um Unfälle mit Kartellgeschwister zu vermeiden)
- Der VfM ist ein Zusammenschluss vieler Verschiedener Verbindungen, welche **alle** das Recht haben sollten, den jeweiligen Verbindungscomment, auch bei Veranstaltungen des Verbandes, ausleben zu dürfen.
- Mit diesem Gedanken ist die Kommission zum Entschluss gekommen, dass jüngere Verbindungen, welche Schläger mitführen, genau sowenig benachteiligt werden sollten wie Verbindungen die keine Schläger führen. D.h dass sie beim VfM Kommers diese auch benutzen dürfen.

Mit couleurstudentischem Gruß



Ingrid Rührnöbl v. Listeria PRV! VfM-SF

Überarbeitet nach den Beschlüssen der Generalversammlungen von 2015 und 2016.



Marie-Christine Röhnsner, MSc v/o Hypatia VBN! VfM-SF

1 Farbcomment

1.1 Allgemeines

Der Verband farbentragender Mädchen ist wie schon im Namen enthalten ein farbentragender Verband.

Als Zeichen unserer Zugehörigkeit zu unseren Verbindungen tragen wir Bänder (ob Bier-, Wein- oder Sektband ist jeder Verbindung freigestellt) quer über die Brust (auch hier verschieden ob über die rechte oder die linke Schulter). Dies soll die VfM-Verbindungen von einander unterscheiden aber auch von anderen Korporationen abheben. Durch das Tragen von Farben beziehen wir Stellung zu unseren 4 Prinzipien Amicitia, Religio, Patria und Scientia, die uns miteinander verbinden. Ebenso ist das Tragen von Kopfcouleur ein Zeichen der Gemeinschaft und des Miteinander. Wobei das Kopfcouleur niemals ohne Band getragen werden darf. Wohl darf aber das Band bei besonderen Anlässen (z.B. Bällen) auch ohne Kopfcouleur getragen werden.

Das Tragen von Couleur soll nicht als Uniformierung gesehen werden, sondern als Zeichen des gemeinsamen Auftretens und als Ausdruck der gemeinsamen Prinzipien.

1.2 Vollcouleur

Band und Kopfcouleur – das Couleur – sind das äußere Zeichen der Couleurstudentinnen. Vor allem sie sind es, die in der Öffentlichkeit auffallen und aus Unkenntnis zur Verwechslung von christlichen Verbindungen und „schlagenden Verbindungen“ führen. Daher ist es wichtig, dass sich Couleurstudentinnen in diesem Bewusstsein verhalten und für die Ziele der Verbindungen und des Verbandes eintreten.

Die Mitglieder der VfM-Verbindungen tragen bei VfM-Veranstaltungen das Couleur bzw. die Chargenkleidung ihrer Verbindung.

1.2.1 Das Band

Das Band wird laut Comment der einzelnen VfM-Verbindungen entweder über die rechte oder die linke Schulter getragen.

Beim Tragen des Bandes ist zu beachten, dass dieses unterhalb des Blazers bzw. über dem Kleid getragen wird. Das Band sollte beim Tragen die nackte Haut nicht berühren (näheres siehe Gesellschaftscomment). Bei Uniformen ist das Band über der äußersten Kleidungsschicht zu tragen.

1.2.1.1 Verbindungsamtsbänder

Als Amtsbander gelten Senioratsbänder und Fuchsmajor-Bänder. Meist trägt die Senior das Amtsband und die Bänder der jeweiligen Freundschaftsverbindung/en gekreuzt zu ihrem eigenen Verbindungsband. Meist trägt die Fuchsmajor das Band des Probemitglieds ebenso gekreuzt zu ihrem Verbindungsband.

1.2.1.2 Verbandsamtsbänder

Die Vorstandsmitglieder des VfM tragen das VfM-Amtsband. Dieses ist rot-weiß-rot mit goldenem Vorstoß (4 cm breit), gold bestickt mit „VfM“ und wird über die linke Schulter über dem Verbindungsband getragen.

1.2.1.3 Bandarten

- Band des Probemitglieds: Breite wie Band des Vollmitglieds, meist nur zweifärbig bzw. ein-färbig
- Band des Vollmitglieds: Bei den älteren VfM-Verbindungen zweifärbig, bei den jüngeren meist dreifärbig. Kann mit dem Couleurnamen bestickt sein
- Je nach Verbindungstradition gibt es noch Ehren-, Dank-, Treue- und Jubelbänder. Sie sind meist bestickt.
- Bierband: 2,7 cm breit. Häufigste Bandbreite für Bänder von Voll- und Probemitgliedern.

-
- Weinband: Halbe Breite des Bierbandes. Wird beim VfM meist für Zipfe verwendet, aber auch je nach Verbindungstradition al Band oder Ballcouleur getragen.
 - Sektband: ein Drittel der Breite des Bierbandes. Wird ebenfalls für Zipfe bzw. als Ballcouleur verwendet.
 - Schnapsband: ein Drittel der Breite des Sektbandes. Wird bei manchen Verbindungen für Zipfe verwendet.

1.2.2 Das Kopfcouleur

Der Deckel: Gibt es in verschiedenen Formen und Materialien. Am meisten verbreitet ist das Halbschlappformat. Er wird immer gemeinsam mit dem Band getragen.

Das Barett: Es ist aus Samt oder Tuch gefertigt und seitlich mit einer oder mehrerer Straußenfedern und einer Kokarde in den Verbindungsfarben geschmückt. Das Barett wird ursprünglich nur zum Flaus getragen.

Wird das Barett als Deckelersatz gewählt, hat es in diesem Fall keine Federn und keine Kokarde sondern nur das Band eines Vollmitglieds.

Die Biertonne, das Cerevis: Das Recht zum Tragen dieser Kopfbedeckungen wird durch die Geschäftsordnung der jeweiligen Verbindung geregelt.

1.3 Der Flaus

Der Flaus ist weder Kostüm noch Uniform, sondern das couleurstudentische Festkleid. Der Flaus ist Bestandteil der Chargiertenkleidung der meisten VfM-Verbindungen.

Die Trägerinnen der Chargiertenkleidung, die Chargierten, repräsentieren die Verbindung in der Öffentlichkeit. Daher ist in Chargiertenkleidung angemessene Haltung und würdevolles Benehmen unerlässlich.

Die vollständige Chargiertenkleidung besteht meist aus:

- Kopfcouleur (verbindungsabhängig)
- Flaus (Rock aus Tuch oder Samt, meist mit Farbverschnürungen)
- Schärpe (in den Verbindungsfarben, wird meist von rechts oben nach links unten über die Schulter getragen und in Hüfthöhe zusammengebunden)
- Hose oder Rock in schwarz
- schwarze Schuhe
- weiße Handschuhe (verbindungsabhängig)
- Schläger (verbindungsabhängig)

Zum Flaus kann auch das Band des Voll- oder Probemitglieds getragen werden. In der Regel werden auch Amtsbänder zum Flaus getragen.

1.4 Der Zipf

Ursprünglich wurde der Zipf zum Herausziehen der Taschenuhr verwendet und war, so wie heute in den Verbindungsfarben gehalten.

Heutzutage werden Zipfe als Zeichen besonderer Freundschaft mit Bundes-, Kartell- und Farbengeschwistern getauscht. Diese Zipfe werden meist sichtbar mittels Zipfhalter oder dafür vorgesehener Brosche an der linken Körperhälfte befestigt.

Der Zipf besteht aus einem Stück Verbindungsband, verschiedenen Schubern und Endstücken. Meist werden die Schubere und die Endstücke aus Silber oder Gold gefertigt und auf der Rückseite mit einer Gravur versehen, welche die Tauschenden selber wählen können. Auf der Vorderseite des Schubers befindet sich meist der Verbindungszirkel und /oder die Farben der jeweiligen Verbindung. Normalerweise erhält die Couleurstudentin den ersten Zipf bei der Erhebung von ihrer Mentorin.

1.4.1 Zipfarten

- Bierzipf: in der Breite des Bierbandes
- Weinzipf: in der Breite des Weinbandes, gängigste Zipfart im weiblichen Couleurstudententum
- Schuberzipf: mit größerer Anzahl von Spangen
- Chargenzipf: wird zwischen den Mitgliedern eines Chargenkabinetts getauscht und ist ein Schuberzipf
- Sektzipf: in der Breite des Sektbandes, wird vom Leibmädchen ihrem Leibfuchs zur Erhebung geschenkt
- Schnapszipf: in der Breite des Schnapsbandes, wird in einigen Verbindungen zur Erhebung von der Mentorin ihrem Leibfuchs geschenkt

Zipfe werden in der Regel mit dem jeweiligen Getränk getauscht, dessen Namen der Zipf trägt.

1.5 Verbindungswappen

Das Verbindungswappen ist meist Dekorationsstück auf der Bude und scheint oft in der Fahne, auf Urkunden, Bierkrügen sowie Verbindungsstempeln auf.

Die Wappen studentischer Verbindungen folgen kaum den strengen Regeln der Heraldik. Es gibt sie in verschiedenen Ausführungen.

1.6 Fahne

Fahnen zeigen meist das Verbindungswappen, es können auch Name, Wahlspruch, Zirkel, Gründungsdatum sowie Datum der Fahnenweihe aufscheinen. Am Fahnenspitz ist oft der Zirkel eingraviert. An einer Halterung am unteren Ende des Fahnenspitzes werden die Fahnenbänder befestigt. Das erste stammt von den Fahnenpaten, andere kommen beim Mitführen der Fahne bei Fahnenweihen dazu.

1.7 Standarte

Der Unterschied zur Fahne besteht darin, dass das Standartenblatt steif ausgeführt ist.

1.8 Ehreninsignien

Für besondere Verdienste um die Verbindung oder den Verband können Dankeszipfe verliehen werden. Es ist auch üblich, Mitglieder einer Verbindung mit Dankesbändern für ihre Verdienste um die Verbindung zu ehren. Im Falle einer langjährigen Verbindungsmitgliedschaft können Jubelzipfe oder bestickte Jubelbänder verliehen werden.

1.9 Couleurrequisiten

Farben und Zirkel tauchen auf fast allen couleurstudentischen Gebrauchsgegenständen auf. So zum Beispiel auf:

- Bandknöpfen
- Zipfhaltern
- Couleurgläsern
- Bierkrügen
- Festabzeichen
- Couleurschmuck
- Couleurkarten
- Bieröffnern
- Schlüsselanhängern
- ...

2 Gesellschaftscomment

2.1 Allgemeines

Offenheit und Überzeugung der Farbstudentin finden auch im öffentlichen Tragen des Couleurs ihren Ausdruck. Daher sollte jede Kartellschwester bei Kleidung und Verhalten bedenken, dass sie als einzelne Farbenträgerin der Öffentlichkeit gegenüber den gesamten Verband bzw. das gesamte Couleurstudententum vertritt.

Unter dem Begriff „Gesellschaftscomment“ versteht man die Verhaltensvorschriften bzw. Verhaltensempfehlungen für jede Couleurträgerin. Er umfasst das Farbetragen in der Öffentlichkeit sowie den Verkehr mit Farbetragenden.

2.2 Die Anrede

Unter den Mitgliedern des VfM und den Mitgliedern ihrer Freundschaftsverbände gilt das freundschaftliche „Du“ als Anrede. In gewissen Situationen außerhalb des Verbindungslebens kann hier allerdings eine Ausnahme gemacht werden, da es sonst bei Außenstehenden zu Missdeutungen kommen könnte (z.B. Richter – Anwälte, Schüler – Lehrer).

Mitglieder der eigenen Verbindung werden als Bundesschwestern und Mitglieder einer anderen VfM-Verbindung als Kartellschwestern bezeichnet.

Mitglieder aus befreundeten Verbänden werden als Kartellbrüder bzw. Kartellschwestern anzureden.

Laut Beschluss des Europäischen Kartellverbandes (EKV) ist unter allen Mitgliedern der EKV-Verbände die Anrede Kartellbrüder bzw. –schwester zu pflegen. Die Gesamtheit der im EKV vertretenen Mitglieder der einzelnen Korporationen wird als Kartellgeschwister bezeichnet.

Die Anrede von Mitgliedern verbandsfreier christlicher Verbindungen ist Farbenbrüder bzw. –schwester.

2.3 Couleurfähige Kleidung

Wenn Couleur in der Öffentlichkeit getragen wird, ist saubere und über der „Alltagskleidung“ stehende Kleidung angebracht. Für hochoffizielle Anlässe ist festliche Kleidung zu tragen. (bevorzugt wird das Kostüm, österreichische Tracht oder Hosenanzug).

Dabei ist darauf zu achten, dass gewisse Regeln beachtet werden:

- Röcke, die eine Mindestlänge von einer Handbreite über dem Knie (stehend gemessen) unterschreiten, werden nicht mehr als couleurfähig gesehen.
- Bauchfreie Oberteile sowie Oberteile mit extremem Ausschnitt, Spagettiträgern und schulterfreie Oberteile sind ebenfalls verboten (Ausnahme auf Bällen).
- Über das Knie gehende Stiefel und Sportschuhe sind kein Schuhwerk, das zu Couleur getragen werden darf.
- Bei hochoffiziellen Anlässen sind (Blue) Jeans in jeder Art (auch mit Pailletten oder sonstigen Schmucksteinen verziert) verboten.
- Das Tragen von durchsichtiger Kleidung, bei der Unterwäsche oder noch mehr zu sehen ist, wird nicht geduldet.

Für die VfM Tage wird eine eigene Couleurlizei auf der zuvor abgehaltenen GV beschlossen. Auf Veranstaltungen von anderen Verbänden wird auf Anfrage die Kleiderordnung an diese weitergeleitet. Die Couleurlizei hat auf den VfM Tagen auch das Recht, Mitglieder anderer Verbände, bei Tragen nicht couleurfähiger Kleidung dem Kommers zu verweisen.

2.4 Der Gruß

Beim Grüßen wird der Deckel vom Kopf genommen. In der Regel begrüßt die Jüngere zuerst. Im Gehen begrüßt man durch Abnehmen des Deckels.

Beim zu spät Kommen bei einer Kneipe oder Kommers ist zuerst das Präsidium zu begrüßen und im Anschluss daran das Contrarium. Erst danach dürfen alle Anderen begrüßt werden.

2.5 Benehmen in der Öffentlichkeit

Beim Auftreten in Couleur ist immer daran zu denken, dass das Verhalten der einzelnen Kartellschwester nicht nur auf die eigene Verbindung sondern auch auf den VFM zurückwirkt. Gutes Benehmen ist Voraussetzung für Anerkennung in der Gesellschaft und Basis für jede gute Zusammenarbeit. Jede Entgleisung kann einem später auf den Kopf fallen.

Vor allem bei Außenvertretungen ist es wichtig, den Comment der gastgebenden Verbindung zu respektieren und ihm nach Möglichkeit Folge zu leisten.

Es sind daher die folgenden Punkte in der Öffentlichkeit zu befolgen:

- Gutes Benehmen, ordentliche Kleidung und ein gepflegtes Erscheinungsbild sind die wichtigsten Voraussetzungen für ein Auftreten in der Öffentlichkeit.
- Die Kleidungsvorschriften sind zu befolgen (siehe Punkt 2.3).
- Füchse sind ohne Couleurschutz nicht alleine in die Öffentlichkeit zu entlassen
- Auf öffentlicher Straße ist in Couleur das Rauchen zu vermeiden.
- Sichtlich betrunkenen Kartellschwestern ist das Couleur abzunehmen. Es ist dafür zu sorgen, dass sie schnellst möglich nach Haus kommen

3 Formen des couleurstudentischen Zusammentreffens

3.1 Die Kneipe

Die Kneipe ist die älteste Form des Zusammentreffens mit Bundes- und Kartellgeschwistern.

Sie ist ein geselliges Zusammensein von mindestens 3 Couleurstudenten (bierehrliche Seelen - tres faciunt collegium) bei Stoff, wobei zumindest ein Vollmitglied anwesend sein muss. Ab diesem Zeitpunkt gilt der Kneipcomment.

Aktive Beteiligung am Kneipgeschehen ist für das Gelingen der Veranstaltung sehr wichtig. Disziplinlosigkeit zerstört das gesellige Klima einer Kneipe und ist daher unbedingt zu vermeiden.

Eine Kneipe besteht aus einem offiziellen und bei vielen Verbindungen auch aus einem inoffiziellen Teil. Nach dem Einzug des Präsidiums wird ein Silentium kommandiert. Danach steigt das „Erste Allgemeine“. Beendet wird der offizielle Teil mit dem „Letzten Allgemeinen“. Zumeist werden alle Zeremonien im Officium abgehalten. Die Zeit zwischen zwei Kneippunkten (wenn kein Silentium herrscht) ist das so genannte Colloquium.

3.1.1 Verhalten auf der Kneipe

Während der Kneipe sind das Präsidium und die Contrarien, falls vorhanden, für die Ordnung verantwortlich. Es gilt der jeweilige Verbindungscomment.

Hier seien kurz die häufigsten Verhaltensregeln aufgezählt:

- Der Deckel sollte auf dem Kopf getragen werden.
- Die Liedertexte sind während der Colloquien zu schließen.
- Beim Verlassen der Kneiptafel hat man sich ab- und dann wieder zurück zu melden. Die Chargierten dürfen die Kneipe nur in Notfällen verlassen.
- Die Chargierten dürfen während der Kneipe nicht essen.
- Während des Silentiums hat jeder am Platz zu bleiben. Rauchen, Essen und Trinken sind einzuschränken.
- Das Präsidium hat Ordnungsgewalt über die gesamte Kneipe, das Contrarium, falls vorhanden, nur über seine Tafel.

Sollte ein Inofficium statt finden, so bestimmt das Präsidium einen Nachfolger fürs Inofficium aus der Corona und übergibt das Wort an seine Contrarien, die ebenfalls die Möglichkeit haben, einen Nachfolger zu bestimmen oder sich in die Luft zu sprengen. Das Inofficium ist viel lockerer gestaltet. Es können Bierspiele gemacht werden.

Das Präsidium beendet das Inofficium, wenn keine Fidulitas oder Bierkönigtum gewünscht wird, indem es sich „in die Luft sprengt“, d.h. sein Amt nieder legt. Wie bereits erwähnt, finden sich hier beim VfM die unterschiedlichsten Arten eine Kneipe abzuhalten. Dies beginnt bereits bei den Namen (wie im Anhang angeführt) bis hin zur Ausführung einer Kneipe. Es soll dieser Punkt daher nur ein Leitfaden sein und ist für keine Verbindung Vorschrift.

3.1.2 Kneiparten

3.1.2.1 Exkneipe

Kneipe, die im Anschluss an eine Offizielle Veranstaltung (Ausflug, Vortrag, Kommers) stattfindet. Sie entspricht von der Form her einem Inofficium. Sie ist nicht vorher geplant, sondern wird spontan abgehalten.

3.1.2.2 Fuchsenkneipe

Präsidium und Contrarium werden von Fuchsen gebildet. Bei der Fuchsenkneipe kehren sich alle Kneiprechte um. (So steht dann das Probemitglied über dem Vollmitglied). Feierliche Zeremonien gibt es üblicherweise bei einer Fuchsenkneipe keine.

3.1.2.3 Krambambulikneipe

Einmal im Jahr wird im Rahmen der Krambambulikneipe Krambambuli gebraut (heute meist eine Art Feuerzangenbowle). Die für die Zubereitung zuständige Bundesschwester ist "Magistra crambambuli" und hat während der Zubereitung bei vielen Verbindungen die Gewalt des Präsidiums. Sehr oft ist die Krambambulizeremonie mit einem Schauspiel oder einer anderen Showeinlage verbunden.

3.1.2.4 Kreuzkneipe

Hierbei handelt es sich um eine Kneipe, die von zwei Verbindungen geschlagen wird. Der Ausdruck Kreuzkneipe stammt daher, dass früher zwei Kneiptafeln zueinander gekreuzt aufgestellt wurden, wodurch sich zwei Präsidien und zwei Contrarien ergaben, die abwechselnd das Kommando übernahmen.

Heute wird dies meist aus Platzmangel nicht mehr so gehandhabt. Es gibt auch Kreuzkneipen mit mehr als zwei Verbindungen. Diese werden als Tripelkneipe (drei) und Quatrokneipe (vier) bezeichnet.

3.1.2.5 Festkneipe

In ihrem Mittelpunkt steht ein besonders feierliches Ereignis (Eiderneuerung, Promotion zur *Doctores cerevisiae*). An eine Festkneipe schließt sich kein Inofficium an.

3.1.3 Kneipcomment

Der Kneipcomment dient zur Aufrechterhaltung der Ordnung auf einer Kneipe. Er regelt die Rechte und Pflichten der Kneipteilnehmer und gibt dem Präsidium bestimmte Disziplinargewalt.

Damit die für eine Kneipe typische Geselligkeit entstehen kann, müssen sich alle Kneipteilnehmer dem Comment unterordnen. Traditionelles Getränk auf einer Kneipe ist das Bier. Da im weiblichen Couleurstudententum nicht von allen immer Bier getrunken werden möchte, gelten auch Getränke (Wein, Sekt, alkoholfreie Getränke etc...) als commentfähig. Bei der Krambambulikneipe ist Krambambuli Stoff und somit commentfähig.

Die oben beschriebenen Teile des Biercomments werden nicht bei allen VfM-Verbindungen angewendet.

3.1.4 Kneippersonen

Es gibt voll- und minderberechtigte Kneippersonen. Vollberechtigt sind alle aktiven und philistrieren Vollmitglieder. Besonders privilegiert sind das Präsidium, die Contrarien, die Senior und bei manchen Verbindungen geehrte philistrierte Vollmitglieder (Dankzipf-, Dankbandträgerinnen und Doctorae cerevisiae).

Minderberechtigte Kneippersonen (Füchse) werden an der Kneipe von der Fuchsmajor vertreten und haben dieser voll zu gehorchen.

Nichtkorporierte sind nicht verpflichtet, sich an den Kneipcomment zu halten.

3.1.4.1 Präsidium

Das Präsidium hat während der Kneipe unumschränkte Gewalt und kann nur vom jeweiligen zuständigen Convent seiner Verbindung für seine Handlungen zur Rechenschaft gezogen werden. Das Präsidium hat folgende Kompetenzen:

- Es eröffnet und schließt die Kneipe
- Es grenzt die Bierbezirke ab
- Es hat über alle Kneippersonen Bierstrafengewalt, steht aber selbst auserhalb der Biergerichtsbarkeit
- Es kann alle Bierhandlungen aufheben („unter den Tisch erklären“)
- Es entscheidet über Bierkrankheit, Bierimpotenz

3.1.4.2 Contrarien

Contrarien sind Chargierte, die den Abschluss der Kneiptafel(n) bilden. Sie sind dem Präsidium unterstellt. Siehe auch 3.1.1.

3.1.5 Wissenswertes fürs Kneipen

Diese Teile des Biercomments werden nicht bei allen VfM-Verbindungen angewendet.

3.1.5.1 Verbum

Möchte jemand öffentlich zur Corona sprechen, so hat sie beim Präsidium um das Wort zu bitten. Es liegt im Ermessen des Präsidiums, ihr das Wort zu erteilen. Oft muss djenige über die Contrarien ums Wort ansuchen.

3.1.5.2 Tempus

Das ist jene Zeit, während der man die Kneiptafel verlassen darf. Die Zeit wird in Bierminuten gemessen (1 normale Stunde = 100 Bierminuten). Beim Verlassen der Tafel muss man beim Präsidium (Contrarium) anfragen, ob man die Kneiptafel verlassen darf. Dies erfolgt mit den Worten „peto tempus“ und wird mit den Worten „habeas“ oder „non habeas“ beantwortet. Das Zurückkehren auf den Platz, kündigt man mit den Worten „tempus ex“ an.

3.1.5.3 Stoff

Das Maß des Stoffes hängt von der Art des commentfähigen Stoffes ab. Als commentfähig gelten folgende Getränke: Bier, Wein, Sekt und Mischgetränke aus eben genannten. Bei vielen Mädchenverbindungen sind aber auch alkoholfreie Getränke commentfähig. Meist wird aus ¼ oder ½ Liter Gläsern getrunken, aber auch aus Kannen, Tonkrügen, Liesln (2 Liter), Stiefeln oder Hörnern kann getrunken werden.

Der Kneipcomment gilt im Rahmen der Kneipe. Jede darf während der Kneipe nur mit ihrem Couleurnamen (= Spitznamen) angesprochen werden. Sämtliche Kneipteilnehmer, die commentfähigen Stoff benutzen, besitzen "Bierehre". Aus der Bierehre ergibt sich die Bierverpflichtung, das heißt, ein Zutrunk muss erwidert werden. Kann eine Kneipteilnehmerin keinen commentfähigen Stoff trinken (gesundheitliche Gründe, Probeführerschein,...), so hat sie sich beim Präsidium "bierkrank" zu melden. Benimmt sich eine Kneipteilnehmerin in trunkenem Zustand außerordentlich schlecht,

kann sie vom Präsidium für "bierimpotent" erklärt werden. Ab sofort hat sie jeden Genuss von Alkohol zu vermeiden.

Der erste Schluck beim Bier heißt Blume, beim Wein Perle, beim Sekt Spiegel, beim Schnaps Diamant und bei allen übrigen Getränken Oberfläche. Der letzte Schluck heißt Rest. Ein Streifen ist eine Stoffmenge von zwei Fingern Breite, eine "Diagonale" die Hälfte einer Kanne, der Ehrenrest das letzte Viertel. Ein breiter Streifen entspricht einer Stoffmenge von drei Fingern Breite.

Jede Bierehrliche Seele kann einer ebensolchen zutrinken. Damit ehrt sie denjenigen, dem sie zutrinkt.

3.1.5.4 Stoff schützen

Beim Verlassen des Platzes ist darauf zu achten, dass man seinen Stoff nicht unbeaufsichtigt auf seinem Platz stehen lässt. Daher schützt man seinen Stoff, indem man den Deckel auf das Glas gibt, mit den Worten „Stoff geschützt“ bei dem rechten Sitznachbarn der ab diesem Zeitpunkt für den Stoff zuständig ist. Verlässt dieser ebenfalls die Tafel, so sind beide Stöffer vom nächsten rechten Sitznachbarn schützen zu lassen.

3.1.5.5 Stangenabfassen

Vergisst man seinen Stoff zu schützen, so kann es passieren, dass einer der Kneipteilnehmer das ungeschützte Glas nimmt, aufsteht und mit den Worten "abgefaste Stange von Bschw./Kschw./Kbr. N." daraus trinkt und seinem rechten Nachbarn weiter reicht. Das Glas geht so lange weiter, bis es leer ist. Es darf dabei nicht den Tisch berühren. Danach wird es zurückgereicht und auf seinem alten Platz umgestülpt hingestellt.

3.1.5.6 Stärken

Das Stärken ist eine Strafe für geringfügige Verletzungen des Comments. Das Präsidium kann jeden Kneipanten, das Contrarium jene in seinem Bierbezirk stärken. Innerhalb der Corona kann jeder Semesterältere einen Semesterjüngeren stärken. Innerhalb der Corona kann jede Semesterältere eine Semesterjüngere stärken.

Beim Stärken diktiert die Stärkende das Quantum, mit dem sich der andere zu stärken hat (ad diagonalem, ad fundum, etc...). Sie kann auch so lange trinken lassen, bis sie mit dem Wort "satis" oder "geschenkt" die Strafe erlässt.

Die Begründung, warum man gestärkt wurde, darf man erst nach dem Stärken erfragen.

3.2 Der Kommers

Der Kommers ist eine repräsentative Festveranstaltung mit vielen Gästen und Gastchargierten. Die häufigsten Kommersarten sind Stiftungsfestkommers, Weihnachtskommers, Osterkommers, Österreichkommers (meist um den 26. Oktober), und Trauerkommers.

4 VfM-Veranstaltungscomment

4.1 Gottesdienst

Vor Beginn der Messe ziehen die Chargierten, nachdem die Farbträgerinnen ihre Plätze eingenommen haben, in die Kirche ein und nehmen in unmittelbarer Nähe des Altares oder im Mittelgang (je nach Platzangebot) Aufstellung. Die VfM-Fahne (3 VfM Chargierte für VfM-Fahne notwendig, keine anderen Flankierungen zugelassen) und die Fahnen der chargierenden Verbindungen sollten – wenn möglich – im Presbyterium Aufstellung nehmen.

Reihenfolge des Einzuges:

- VfM
- VfM Verbindungen
- Befreundete Verbände (MKV, KÖL, VCS, ÖKV, Schw.StV)
- Sonstige EKV Verbände (ÖCV, ...)

-
- Sonstige Verbände und deren Verbindungen
 - Verbandsfreie Verbindungen

Gegenüber dem Altar leisten die VfM-Chargierten die Ehrenbezeugung durch Salutieren. Weitere Ehrenbezeugungen bei:

- Einzug des Priesters
- Evangelium
- Wandlung
- Vater Unser
- Kommunion
- Segen
- Auszug des Priesters
- Großer Gott, wir loben Dich

Die Kommandos dazu gibt leise die VfM-Aktivenvertreterin („zum Gruß“, „vom Gruß“).

Wenn eine Chargierte die Heilige Kommunion empfangen möchte, so zeigt sie dies dem Priester durch Salutieren an, bleibt aber am Platz.

Nach Möglichkeit sollte die Messe vom VfM (austragende Verbindung) aktiv mitgestaltet werden (Ministrieren in Couleur, wobei das Band außen getragen wird, Lesung durch eine Kartellschwester, Vorbereiten und Lesen von Fürbitten, eventuell auch musikalische Gestaltung).

Der Auszug (nach dem Auszug des Priesters) erfolgt in der gleichen Reihenfolge wie der Einzug.

4.2 VfM-Festkommers

Die Gestaltung des Kommerses unterliegt der VfM-Aktivenvertreterin gemeinsam mit der veranstaltenden Verbindung. Dieser ist nach dem nachstehenden Comment abzuhalten

Das Präsidium setzt sich zusammen: VfM-Aktivenvertreterin, die den Kommers leitet, und 2 Kartellschwestern der veranstaltenden Verbindung.

Weiters sollten von jeder VfM-Verbindung 2 Mitglieder chargieren, wobei dies nach dem Verbindungscomment geschieht.

Ablauf des Kommerses: Der Einzug wird durch ein Musikstück und den Ruf einer Kartellschwester der austragenden Verbindung „Omnes ad loca! Omnes surgite zum Einzug der Chargierten“ eingeleitet werden. Diese nimmt auch die Begrüßung der Chargierten vor.

Reihenfolge des Einzugs:

- Verbandsfreie Verbindungen
- Sonstige Verbände und Standarten
- EKV Verbände (ÖCV,...) mit Standarten oder Fahnen (an der Spitze:...)
- Befreundete Verbände mit Standarten oder Fahnen (an der Spitze:...)
- VfM –Verbindungen (absteigend nach Gründungsdatum, jüngste zuerst)
- Kommerspräsidium

Reihenfolge des Auszugs:

1. Verbandsfreie Verbindungen
2. Sonstige Verbände
3. EKV Verbände plus Standarte
4. Befreundete Verbände plus Standarte
5. VfM Verbindungen
6. Kommerspräsidium

Falls Verbindungen von befreundeten Verbänden chargieren sollten, chargieren diese nach ihren Verbandsfahnen/Standarten aus.

Programmpunkte:

- Gaudeamus Igitur (ohne 5. Strophe)
- Begrüßungscantus – Begrüßung
- Aufnahme neuer Verbindungen in den VfM (mit deren Vorstellung durch diese Verbindung)
- Max. 2 Programmpunkt der veranstaltenden Verbindung (wenn kein Stiftungsfest 1 Punkt, mit Stiftungsfest 2 Punkte, die durch ein Colloquium getrennt sind)
- Ehrungen
- Festrede
- Österreichische Bundeshymne
- „symbolische Amtsübergabe“, danach VfM-Hymne
- Grußworte (EKV Verbände, VfM Verbindungen, Freundschaftsverbindungen der Veranstaltenden Verbindung)
- Letztes Allgemeine: Verbindungsstrophe - EKV-Hymne - bei Stiftungsfest Farbenstrophen deren Freundschaftsverbindung (inklusive Fuchsenstrophe)

Falls ein VfM Kommers mit Stiftungsfest gekoppelt ist, können die Fuchsenstrophe und die Farbenstrophe der Freundschaftsverbindung gesungen werden.

Für die Begrüßungsliste ist die Damenvertreterin gemeinsam mit einem Mitglied der veranstaltenden Verbindung verantwortlich.

Begrüßungsreihenfolge:

- Zwischen 1. und 2. Strophe:
 1. Vertreter der Kirche
 2. Vertreter des Staates/Stadt/Gemeinde/Land
 3. Vertreter der Wissenschaft
 4. Festredner/in
 5. Dankzipfträgerinnen des VfM
- Zwischen 2. und 3. Strophe:
 1. VfM- Vorstand
 2. Vertreterinnen der VfM- Verbindungen (ansteigend nach Gründungsdatum)
 3. EKV-Vertretung
 4. Vertretung der befreundeten Verbände (in der Reihenfolge MKV, KÖL, VCS, ÖKV, Schw.StV – nach Freundschaftsabkommen) und deren Verbindungen (ansteigend nach Gründungsdatum)
 5. EKV- Verbände und deren Verbindungen (beginnend mit ÖCV und ansteigend nach Gründungsdatum)
 6. VertreterInnen verbandsfreier Verbindungen
 7. sonstige Gäste

Sind mehrere Mitglieder einer Verbandsführung anwesend, so wird nur die höchste dieser Verbandsschichten stellvertretend für die übrigen begrüßt (Ausnahme: VfM-Chargen).

Hat das Präsidium jemanden zu begrüßen vergessen, so hat es sich im nächsten Silentium dafür zu entschuldigen und die Begrüßung nachzuholen.

Silentium bedeutet, dass alle Kommersteilnehmer auf ihren Plätzen zu bleiben und das Reden einzustellen haben.

Während des Colloquiums dürfen die Chargierten ihre Plätze nicht verlassen.

Es ist nur dem Präsidium erlaubt, während der Festrede die Chargierten niedersetzen zu lassen.

Der VfM-Kommers soll nach Möglichkeit nicht mit dem Stiftungsfest der die VfM-Tage ausrichtenden Verbindung zusammenfallen. Wird der VfM-Kommers jedoch gemeinsam mit dem Stiftungsfest abgehalten, so hat die austragende Verbindung 2 Kommerspunkte (d.h. jeweils zwischen zwei Kolloquien) für ihr Stiftungsfest zur Verfügung. Der restliche Kommers ist VfM-Kommers und hat nach dem VfM-Comment statt zu finden.

5. VfM-Chargiercomment

5.1 Allgemeines

VfM-Chargierte repräsentieren den Verband bei feierlichen Anlässen des Verbandes, der VfM-Verbindungen, der befreundeten Verbänden, des EKV und der Kirche.

Der VfM muss bei runden (durch 5 teilbaren) Stiftungsfesten der VfM-Verbindungen chargieren. Auf Einladung chargiert der VfM bei Festveranstaltungen von befreundeten Verbänden und Verbänden im EKV sowie deren Verbindungen, sofern diese Veranstaltungen nicht mit einer verbandsinternen Veranstaltung kollidieren. Das Chargieren einer VfM-Verbindung bei anderen Verbindungen fällt unter die Verbindungsautonomie.

5.2 Chargierbekleidung

Die Chargierten des VfM tragen den grauen Flaus mit rot-weiß-roter Verschnürung, weiße Handschuhe, einen schwarzen Rock (höchstens eine handbreit über dem Knie endend) oder schwarze Hose (beides aber einheitlich) und schwarze Schuhe. Als Kopfbedeckung dient das graue VfM-Barett mit weißen Federn, das die gesamte Veranstaltungsdauer über auf dem Kopf bleibt. Über dem Flaus wird die rot-weiß-rote VfM-Schärpe von rechts nach links und darüber das VfM-Amtsband von links nach rechts getragen. Das Band der eigenen Verbindung wird unter der Schärpe getragen.

Die Chargierten der VfM-Verbindungen tragen die Chargierbekleidung ihrer Verbindung.

5.3 Ehrenbezeugungen

Die Chargierten des VfM salutieren

5.3.1 In der Kirche:

- beim Einzug des Priesters
- beim Evangelium
- der Wandlung
- dem Vater Unser
- der Kommunion
- dem Segen
- dem Auszug des Priesters
- beim Lied „Großer Gott, wir loben Dich“

5.3.2 Beim Kommers:

- beim Einzug
- zum Gruß der Fahnen und Standarten (auf Kommando „zum Gruß“)
- Gaudeamus (4. und 6.Strophe)
- Ehrungen (wenn „zum Gruß“)
- bei allen Hymnen und Farbenstrophen
- beim Auszug

Nicht salutiert wird hingegen beim Trinken, Zutrinken und Liedern, wie z.B. „Schwört bei dieser blanken Wehre“, bei denen wir auch nicht aufstehen.

Der Ein- und Auszug erfolgt im Gleichschritt, wobei mit dem linken Fuß begonnen wird. Beim Einzug zum VfM-Kommers erfolgt die Ehrenbezeugung gleich nach Betreten, sowie beim Auszug am Ende des Festsaaes zur Corona gewandt.

Wenn eine Kartellschwester des VfM auf einem Kommers Grußworte oder eine Rede hält, sollen die Verbandschargierten stehen bleiben. soll auch werden, wenn ein Vorstandsmitglied spricht.

5.4 Kommandos

Die Aktivenvertreterin sollte folgende Kommandos beherrschen:

- Zum Gruß
- Vom Gruß
- Links um
- Rechts um
- Kehrt euch (über links)
- Marsch
- Corps halt
- Schläger stellt ab
- Schläger fast auf
- Klingen frei
- Klingen versorgen

5.5 Fahnencomment

Die Fahne kann bei allen Veranstaltungen, die unter Punkt 4.3. angeführt sind, mitgeführt werden. Es sind dazu drei Chargierte notwendig. Die Fahnenchargierte (im Normalfall die Aktivenvertreterin) trägt die Fahne und wird von zwei Flügelchargierten flankiert.

Bei Ehrenbezeugungen (Begrüßung, Verabschiedung,...) durch die Fahne, wird diese um eine Armlänge gesenkt und die Flügelchargierten salutieren.

5.5.1 Gottesdienst

Die Fahne hat vor Beginn der Messe einen gut ausgesuchten, vereinbarten Platz in Altarnähe einzunehmen. Gegenüber dem Altar bzw. dem Allerheiligsten, dem Tabernakel, leistet die Fahne die Ehrenbezeugung durch Senken um eine Armlänge und salutieren der Flügelchargierten.

Nach Eintreffen aller VfM Verbindungen wird die Fahne abgestellt. Für Verbindungen mit Schlägern ist dies das Kommando für „Schläger stellt ab“

Weitere Ehrenbezeugungen werden geleistet:

- beim Einzug des Priesters
- beim Evangelium
- der Wandlung
- Vater Unser
- Empfang der Kommunion
- Segen
- Auszug des Priesters
- beim Lied „Großer Gott wir loben Dich“

Vor dem Auszug der Fahne erfolgt eine neuerliche Ehrenbezeugung dem Altar (Tabernakel) gegenüber.

5.5.2 VfM-Kommers

Einzug: Begrüßung durch die Fahne bei Betreten des Kommerslokales, dann begeben sich die Chargierten zum Präsidium. Eine KS übernimmt die Fahne und bringt sie an ihren vorgesehenen Platz in der Nähe des Präsidiums.

Die Aktivenvertreterin übergibt den ersten Schlag an die älteste anwesende schlägerführende VfM Verbindung mit Schläger mit den Worten „Ich übergebe den ersten Schlag an e.v.“

Der Senior dieser Verbindung kommandiert nun: „Der erste Schlag steht bei meiner Verbindung der zweite bei allen schlägerführenden VfM Verbindungen der dritte bei allen Chargierten.“

Auszug: Eine KS bringt die Fahne zur Aktivenvertreterin. Diese übernimmt die Fahne und die beiden Flügelchargierten stellen sich dazu. Die Verabschiedung durch die Fahne erfolgt vor Verlassen des Kammerslokales zur Festcorona hin.

5.5.3 Kommers von VfM-Verbindungen, befreundeten Verbänden und Verbänden des EKV Gastchargieren

Einzug: erfolgt nach den Obliegenheiten der jeweiligen Verbindung bzw. des jeweiligen Verbandes. Ansonsten wie bei VfM-Kommers.

Beim Einzug als Gastchargierte bei befreundeten Verbänden erfolgt die Ehrenbezeugung ebenfalls gleich nach Betreten des Festsaaes. Beim Auszug erfolgt die Ehrenbezeugung unmittelbar vor dem Präsidium zuerst zum Präsidium hin anschließend zur Festcorona. Das Umdrehen beim Auszug als Gastchargierte erfolgt mit „Kehrt euch“ und der Abgang mit „Marsch“. Kommandiert wird vom ranghöchsten chargierenden VfM-Vorstandsmitglied. Das VfM-Chargiertencorps und alle Gastchargierten ziehen ohne Ehrenbezeugung ein und aus.

Auszug: Die Fahnenrotte verabschiedet sich zuerst vom Präsidium, dann von der Festcorona.

5.5.4 Festumzug

Während des Festumzuges wird im Gleichschritt links beginnend gegangen und die Fahne über die rechte Schulter gelegt, ohne dass jedoch das Tuch den Boden berührt und so getragen. Der rechte Arm ist durchgestreckt, die Hand greift von rechts über den Schaft, der von der rechtwinkelig gebeugten linken Hand ebenfalls gehalten wird. Diese Haltung wird bei der Erreichung der Marschabstände eingenommen. Oder die Fahne wird aufrecht vor dem Körper getragen.

Bei Stillstand der Marschformation wird die Fahne in Körpermitte in senkrechte Stellung gebracht und abgestellt. In dieser Stellung umfasst die rechte Hand den Fahnschaft in Nabelhöhe, die linke Hand knapp darüber.

5.6 Chargieren bei Hochzeiten

Wenn ein amtierendes und /oder ehemaliges Vorstandsmitglied heiratet, soll nach Möglichkeit und Maßgabe die Aktivenvertreterin auf Wunsch des Brautpaares 2-3 Chargierte zusammenstellen. Bei drei Chargierten kann das Chargieren mit der Fahne angeboten werden. Zu chargieren hat vorrangig die Aktivenvertreterin. Die Chargierten gehen zuerst in die Kirche und nehmen Aufstellung (Idealerweise in der Nähe des Altars bzw. des Brautpaares). Die Chargierten ziehen zuerst aus und bilden nach der Kirchentür ein Spalier. Sie gehen zum Gruß, wenn das Brautpaar aus der Kirche kommt. Die Chargierten bleiben beim Gratulieren in der Nähe des Brautpaares stehen (vgl. Wache halten) Gegrüßt wird analog zur römisch-katholischen Messe; zusätzlich noch beim Einzug des Bräutigams und der Braut sowie bei der Trauung. Der gesamte Chargierablauf ist mit dem Brautpaar bzw. den anderen Chargierten abzustimmen und gegebenenfalls anzupassen.

5.7 Chargieren bei Beerdigungen

Wenn ein amtierendes und / oder ehemaliges Vorstandsmitglied, Fahnenpaten/Innen oder Dankzipfträger/Innen sterben sollte, und es von der Familie bzw. des Verstorbenen / der Verstorbenen erwünscht ist, soll nach Möglichkeit und Maßgabe die Aktivenvertreterin 2-3 Chargierte zusammenstellen. Bei drei Chargierten kann das Chargieren mit der Fahne angeboten werden. Zu chargieren hat vorrangig die Aktivenvertreterin. Die Chargierten gehen zuerst in

die Kirche und nehmen Aufstellung, idealerweise in der Nähe des Altars bzw. des Sarges. Am Weg zum Grab gehen die Chargierten entweder hinter dem Sarg, bzw. hinter der Familie oder reihen sich nach Wunsch der Angehörigen bzw. des Verstorbenen / der Verstorbenen ein. Je nach räumlichen Möglichkeiten platzieren sich die Chargierten in der Nähe des Grabes. Zu beachten ist, Niemandem im Weg zu stehen. Gegrüßt wird analog zur römisch-katholischen Messe; zusätzlich auch noch beim Hinabsinken des Sarges, beim Hinabwerfen des Couleurs und beim Verabschieden der Chargierten vom Verstorbenen / von der Verstorbenen. Die Fahne ist beim Abschied direkt vorm Grab 90° zu senken. Folgendes ist mit dem Trauerflor zu umhüllen: Fahne, Schärpen, Farben am Barett, VfM-Amtsband. Am gesamten Tag der Beerdigung haben alle Vorstandsmitglieder einen Trauerflor über dem Amtsband zu tragen. Der gesamte Chargierablauf ist mit der Familie bzw. den anderen Chargierten abzustimmen und gegebenenfalls anzupassen.

6 Anhang

6.1 Coleurstudentische Phrasen und Redewendungen

Intonas!	Befehl, mit dem das Präsidium einen Kneipanten zum Anstimmen eines Liedes veranlasst.
Cantus parat?	Frage des Intonierenden an die Corona, ob alle zum Singen bereit sind.
Est!/Non est!	Positive/Negative Antwort der Corona auf die Frage „Cantus parat?“
Vacat pro laude	Diese Worte sind zu sprechen, wenn man die Mädchenstrophe singen muss, dieses aber nicht möchte oder kann und trinkt dem Präsidium zu.
Stoff auf der Ax!	Dies ist zu sprechen, wenn man einen Zutrunck erwidern sollte, man aber keinen Stoff mehr im Glas hat. Das leere Glas ist dabei an die linke Schulter zu halten.
Sine, sine	Hat man Stoff verschüttet, sind diese Worte als Entschuldigung zu sagen.
Peto verbum	„Ich bitte um das Wort“
Peto tempus	„Ich bitte um Zeit“ (wird gesagt, wenn man die Kneiptafel verlassen will.)
Habeas!/Non habeas!	Antwort des Präsidiums/Contrariums, dass die Zeit entweder gewährt wird oder nicht.
Tempus ex.	"Zeit aus." So muss sich der Kneipant wieder beim Präsidium/Contrarium zurückmelden
bene	"Gut." Antwort des Präsidiums/Contrariums auf "tempus ex".
Omnes ad loca!	"Alle auf die Plätze."
Dixi!	"Ich habe gesprochen." Ausspruch beim Ende einer Rede.
Schmollis	Zuruf beim Zutrinken. Setzt sich vermutlich aus "sis mihi mollis" zusammen, was "es möge mir angenehm sein" bedeutet.
Fiducit!	Wird nach Beendigung des Zutrunckes gesprochen. Der Ausspruch kommt wahrscheinlich von "fiducia sit!" (= "Treue möge währen!")
eine verehrliche	Anrede für eine Verbindung (Abkürzung: e. v.)
Rotte	Neben- oder hintereinander stehende Chagierte in angetretenen geschlossenen Einheiten

6.2 Verbindungsabhängige Bezeichnungen

	PUE	BAB	PRV	CCW	TRP	WAG
--	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Mitgliederbezeichnung:

Fuchs	Fuchs	Bandfuchs	Liber	Fuchs	Fuchs	
Brandfuchs	-	Fuchs	-	-	-	
Bursch	Mädchen	Mädchen	Kommilitonin	Mädchen	Mädchen	
Alter Herr	Puellaria Maturata	Dame	Philistra	Dame	Dame	
Bandinhaber	-	-	Bandinhaberin	-	-	
Bandphilister	-	-	Bandphilistra	Banddame	Banddame	
Ehrenphilister	-	Ehrendame	Ehrenphilistra	Ehrendame	Ehrendame	
Ehrenmitglied	-	-	Ehrenmitglied	-	Ehrenmitglied	
Verkehrsaktiver	-	-	Verkehrsaktive	-	Verkehrsaktive	
Leibfuchs	Leibfuchs	Leibfuchs	Leibliber	Leibfuchs	Leibfuchs	
Leibbursch	Leibmädchen	Leibmädchen	Leibkommilitonin	Leibmädchen	Leibmädchen	

Chargenbezeichnungen:

Senior	Senior	Seniorita	Senior	Senior	Senior	
Consenior	Consenior	Conseniorita	Consenior	Consenior	Consenior	
Fuchsmajor	Fuchsmajor	Fuchsmarie	Magistra	Fuchsmajor	Fuchsmajor	
Kassier	Kassier	Kassier	Kassier	Kassier	Kassier	
Schriftführer	Schriftführer	Schriftführerin	Schriftführer	Schriftführer	Schriftführer	
Budewart		Budenmädchen	-	-	-	
Philistersenior	Vertreterin Puellaria Maturata	Damenseniorita	Philistersenior	Damensenior	-	
Philisterconsenior	-	Damenconseniorita	Philisterconsenior	Damenconsenior	-	
Philisterschriftführer	-	Damenschriftführerin	Philisterschriftführer	Damenschriftführer	-	
Philisterkassier	-	Damenkassier	Philisterkassier	-	-	

Zeremonien:

Rezeption	Rezeption	Rezeption	Rezeption	Rezeption	Rezeption	
Branderung	-	Feierliche Ernennung zum Fuchsen	-	-	-	
Burschung	Erhebung in den Mädchenstand	Ablegung des Mädcheneids	Erhebung in den Kommilitoninnenstand	Erhebung in den Mädchenstand	Erhebung in den Mädchenstand	

	PUE	BAB	PRV	CCW	TRP	WAG
Philistrierung	-	Donierung	Philistrierung	Erhebung in den Damenstand	Erhebung in den Damenstand	

Veranstaltungen:

Kneipe	Kneipe	Cora	Kneipe	Kneipe	Soirée	
Kommers	Kommers	-	Kommers	Cocktail	Soirée	
Stiftungsfest	Gründungsfest	Stiftungsfest	Stiftungsfest	Gründungscocktail	Stiftungsfest	
Landesvater	-	Jubiläumsfeier	Eiderneuerung	Eiderneuerung	Eiderneuerung	

Konvente:

FC	FC	FC	LC	FC	FC	
BC	MC	MC	KC	MC	MC	
AHC	-	DC	PhilKC	DC	DC	
CC	CC	-	CC		CC	
ChC	ChC	ChC	ChC		-	

LAK	VBN	PRL	HEG	BCB
-----	-----	-----	-----	-----

Mitgliederbezeichnung:

Fuchs	Fuchs	Fuchs	Fuchs	Fuchs	Fuchs
Brandfuchs	-	-	Verkostungsfuchs	Brundfuchs	-
Bursch	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Mädchen	Bursch
Alter Herr	Dame	Dame	Dame	Dame	Urphilistra
Bandinhaber	Bandinhaberin	-	Bandinhaberin	Bandinhaberin	-
Bandphilister	Banddame	Bandphilistra	-		Bandphilistra
Ehrenphilister	Ehrendame	-	Ehrendame		Pro-fide-Bandträgerin
Ehrenmitglied	-	Ehrenmitglied	-		Ehrenmitglied
Verkehrsaktiver	Verkehrsaktive	Bandinhaberin	-		Verkehrsaktive
Leibfuchs	Leibfuchs	Leibfuchs	Leibfuchs	Leibfuchs	Leibfuchs
Leibbursch	Leibmädchen	Mater	Leibmädchen	Leibmädchen	Leibbursch

Chargenbezeichnungen:

Senior	Senior	Seniora	Senior	Seniora	Seniora
Consenior	Consenior	Conseniora	Consenior	Conseniora	Conseniora
Fuchsmajor	Magistra	Fuchsmajora	Fuchsmajor	Fuchsmajor	Fuchsmajora
Kassier	Kassierin	Kassierin	Finanzbeauftragte	Kassier	Kassierin
Schriftführer	Schriftführerin	Schriftführerin	Schriftführerin	Schriftführerin	Schriftführerin
Budewart	Budewirt	-	-	-	Budewart
Philistersenior	Damensenior	Philistrasenioren	Damensenior	Damenseniora	Philistraeseniora
Philisterconsenior	Damenconsenior	Philistraconseniora	Damenconsenior	Damenconseniora	Philistraeconseniora
Philisterschriftführer	Damenschriftführer	Philistraschriftführerin	Damenschriftführerin	Damenschriftführerin	Philistraeschriftführerin
Philisterkassier	Damenkassier	Philistrakassierin	Damenfinanzbeauftragte	Damenkassier	Philistraekassierin

Zeremonien:

Rezeption	Rezeption	Rezeption	Rezeption	Rezeption	Rezeption
Branderung	-	-	Verkostung	Branderung	-
Burschung	Erhebung in den Mädchenstand	Filiiierung	Erhebung in den Mädchenstand	Aktzeption	Burschung
Philistrierung	Erhebung in den Damenstand	Philistrierung	Erhebung in den Damenstand		Philistrierung

	LAK	VBN	PRL	HEG	BCB
--	-----	-----	-----	-----	-----

Veranstaltungen:

Kneipe	Cocktail	Kneipe	Kneipe	Kneipe	Kneipe
Kommers	Kommers	Kommers	Kommers	Kommers	Kommers
Stiftungsfest	Stiftungsfest	Stiftungsfest	Stiftungsfest	Stiftungsfest	Stiftungsfest
Landesvater	Gründungsfest	Eiderneuerung	-	-	

Konvente:

FC	FC	FC	FC	FC	FC
BC	MC	MC	MC	MC	BC
AHC	DC	DC	DC	DC	PhilC
CC	CC	CC	CC	CC	GC, AC
ChC	-	ChC	ChC	ChC	ChC